Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Löhne im Zuge der Entgegennahme von Rentenanträgen (Stand 11/2026)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Löhne von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Löhne vertreten durch den Bürgermeister Oeynhausener Straße 41 32584 Löhne Tel.: 05732 100-0 Fax: 05732 100-309 E-Mail: info@loehne.de Fachbereich/Abteilung: Soziales
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Löhne persönlich Stadt Löhne Oeynhausener Straße 41 32584 Löhne E-Mail: datenschutz@loehne.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Löhne verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der der Entgegennahme von Rentenanträgen. Die Stadt Löhne darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: • § 93 Abs. 2 SGB IV • § 115 SGB VI. • § 201 SGB V i.V.m. § 173 SGB V
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Interne Stellen: grundsätzlich keine; ggf. Rückmeldung an Sozialamt, dass Rentenantrag gestellt wurde Externe Stellen: zuständige Rentenversicherung (überwiegend DRV Westfalen), zuständige Krankenversicherung; - bei Privatversicherten, die vorher gesetzlich krankenversichert waren: zusätzlich Ihre letzte gesetzliche Krankenversicherung - bei Privatversicherten, die zu keiner Zeit gesetzlich krankenversichert waren: zusätzlich die von Ihnen ausgewählte gesetzliche Krankenkasse zur Einholung einer Negativbescheinigung im Zusammenhang mit Ihrem Rentenantrag.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die beantragte Rentenart wird für Statistikzwecke dauerhaft gespeichert. Name und Geburtsdatum werden bei der Stadt Löhne für Rückfragen gespeichert und nach Rentenbewilligung gelöscht. Im Online-System „eAntrag“ der Rentenversicherungen werden die Daten nach Erhalt der Eingangsbestätigung der DRV gelöscht. Werden Daten nicht versandt, erfolgt die Löschung systemseitig nach 90 Tagen.
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben soweit dies für den jeweiligen Vorgang einschlägig ist. Ohne die erforderlichen Daten kann der Antrag nicht bearbeitet oder das betreffende Verwaltungsverfahren nicht durchgeführt werden.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling bzw. eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Löhne findet nicht statt. Soweit in internen Arbeitsschritten automatisierte Verfahren, wie z. B. Textanalyse, Klassifizierung oder Entwurfserstellung eingesetzt werden, dient dies nur der Unterstützung der Sachbearbeitung. Die abschließende Bewertung und Entscheidung erfolgt durch Beschäftigte.